Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis vierteljährlich 1,75 M., Weltpostverein 2 M.

Zuschriften an die **Redaktion** sind zu adressiren: Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 42

Bestellungen und Geldsendungen sind **nur an die Expedition** Berlin S.W. zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen kosten 15 Pf. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen billiger.

Expeditionen: Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32, Hamburg, Speersort 15, (Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von **Eugen Schneider**, Berlin.

Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 47. Berlin und Hamburg, den 15. Dezember 1898. 17. Jahrgang.

Inhalt: Noch einmal die Abiturientenfrage (S. 369). **Zoll- und Steuer-Technisches:** Branntweinsteuer: Kontingentserledigung (S. 370). Reichsstempelabgabe: Commissionsgeschäfte (S. 370). Zölle: Verzollung von Holz nach Maaß (S. 370). Tarifirung von kalzinirten Soda, von chines. und jap. Seidengeweben, von Kleie, von Bettfedern, von Schmucknadeln, von Zifferblättern (S. 371). Vergütung des Kakaozolls (S. 371). Tabaksteuer: Lagerungs-Gewichtszuschlag (S. 372). Kassen- und Rechnungsfragen (S. 372). **Persönliche Dienstverhältnisse:** Sonntagsdienst (S. 372). Wohnungsgeld in Sachsen (S. 373). Pensionirungszwang in Sachsen (S. 373). **Personalien** (S. 373). **Verschiedenes** (S. 374). Verbands-Nachrichten (S. 374). **Anzeigen** (S. 375).

Noch einmal die Abiturientenfrage.

Oft schon ist an dieser Stelle für Einführung des Abiturienten-Examens als Annahmebedingung für Steuer-Supernumerare eingetreten worden. Das Rescript des Herrn Finanz-Ministers vom 21. Februar 1898 Nr. 16016, welches für solche Abiturienten, bei denen es unbedenklich erscheint, den Erlaß der Aufnahmeprüfung sowie eine Bevorzugung bei der Einberufung den Nichtabiturienten gegenüber anordnet, wird mit jenen Erörterungen der Umschau in Zusammenhang gebracht werden können.

Hat nun aber das bezeichnete Rescript wirklich einen dauernden praktischen Werth? Nein! Die Maßnahme ist bedauerlicherweise nur eine unvollkommene geblieben und dementsprechend ist auch ihr Erfolg nur ein sehr minimaler zu nennen.

Der Abiturient hat von jetzt ab — d. h. wenn sein Abiturientenzeugniß unbedenklich erscheint — seinem gleichaltrigen schon bei der Versetzung nach Ober-Prima abgegangenen Mitschüler gegenüber den Vorzug, von der Aufnahmeprüfung entbunden und günstigen Falles $^3/_4$ Jahr **später** als dieser, statt wie bisher ein volles Jahr **später** vereidigt zu werden. Sonst bleibt alles beim alten.

Nach wie vor marschirt also der Abiturient ein ganz bedeutendes Stück hinter dem gleichaltrigen Nichtabiturienten einher. Nach wie vor bleiben die provinziellen Ungleichheiten und Begünstigungen bestehen, wobei in der einen Provinz Abiturienten und gediente Leute infolge Ueberflusses an Meldungen solcher Bewerber zurückgewiesen werden müssen, während in anderen Provinzen Leute ohne Abiturium und ohne Absolvirung der Militairzeit in entsprechend jüngerem Lebensalter zur Annahme gelangen.

Nach wie vor wird der Steuersupernumerar der indirekten Steuern und derjenige der direkten Steuern in den Augen des Publikums dieselbe „chose" sein. Nach wie vor werden Post- und Bahnassistenten, die ohnehin schon den Hauptamtsassistenten im Gehalte um 5 Jahre voraus sind, jede Verbesserung der Lage der Letzteren, deren höhere Schulbildung überall ignorirt wird, auch für sich beanspruchen. Nach wie vor bleibt das Hauptübel, einer der gewichtigsten Faktoren der herrschenden Unzufriedenheit bestehen: die Ungleichmäßigkeit bei der Annahme, jene Ungleichmäßigkeit, die fortzeugend immer wieder neue und größere Ungerechtigkeiten gebären muß.

Was hilft das Fortschreiten der Gehälter in gleichmäßigen Intervallen, wie es das Dienstalterszulagensystem gebracht hat, wenn gleich der Ablauf vom Start ein so ungleichmäßiger ist, daß selbst der beste Renner niemals die Vorgabe wieder einholen kann, die er seinem ungerechter Weise früher abgelassenen Gefährten hat bewilligen müssen? Von Beginn seiner Laufbahn ab bleibt der Abiturient seinem mit dem Ober-Primaner-Zeugniß abgegangenen Mitschüler gegenüber auch jetzt noch um $^3/_4$ Jahr benachtheiligt. Nie kann er unter den gegenwärtigen Verhältnissen diesen Vorsprung wieder einholen. Zeit seines Lebens bleibt er der Nachzügler im Gehalt und in der Beförderung, ja es kann ihm passiren, daß er für die Stellung eines Oberkontroleurs zu alt wird, während sein Mitschüler aus der Unterprima gerade noch die Pforte durchschlüpfen kann.

Wenn schon infolge mangelnder Stabilität des Hauptamtsassistenten-Dienstalters, wo der eine schon vom zweiten Meilenstein abfährt, während der andere noch bis zum achten Meilenstein laufen muß, die Wohlthaten des Alterszulagen-Systems für die jüngeren Steuerbeamten ganz illusorisch werden, weil eben jenes System erst beim Beginn des Fahrens (also z. Zt. viel zu spät) einsetzt, ohne auf die schon vorher durchlaufenen langen Strecken Rücksicht zu nehmen, so drückt diese Verspätung doppelt empfindlich, wenn obendrein demjenigen, welcher das — allerdings nur wünschenswerthe — Abiturienten-Examen absolvirt hat, noch ein besonderer lebenslänglicher Nachtheil in Gestalt eines verlo-